

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Simone Tolle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 08.02.2006

Aktuelle Zahlen zum Problembereich Frauenhandel in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Opfer (differenziert nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund) von Menschenhandel/Frauenhandel wurden in Bayern jährlich seit 1995 registriert?
 - 1.1 Welche Daten liegen der Staatsregierung seit 1995 zur Herkunft der Opfer im Verhältnis zur Bevölkerung im Herkunftsstaat vor?
2. Wie viele Tatverdächtige (differenziert nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund) von Menschenhandel/Frauenhandel wurden in Bayern jährlich seit 1995 registriert?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren von Menschenhandel/Frauenhandel wurden in Bayern jährlich seit 1995 eingeleitet?
 - 3.1 Wie viele dieser eingeleiteten Ermittlungsverfahren stehen in Verbindung mit
 - a) Frauenhandel in Zwangsprostitution?
 - b) Frauenhandel in Schwarzarbeit/Ausbeutung der Arbeitskraft?
4. Wie viele der seit 1995 eingeleiteten Ermittlungsverfahren führten zu einer Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens (absolut und in Prozent)?
 - 4.1 Mit welchen Ergebnissen endeten die eingeleiteten Strafverfahren (bei Verurteilung bitte mit Angabe des Strafmaßes)?
 - 4.2 In wie viele Verfahren konnten seit 1995 die Opfer als Zeuginnen einbezogen werden (absolut und in Prozent)?
5. Welche Daten liegen der Staatsregierung seit 1995 zum Verbleib der Opfer vor, insbesondere wie viele Opfer wurden jährlich (absolut und in Prozent):
 - a) geduldet?
 - b) unter pol. Zeugenschutz gestellt?
 - c) ausgewiesen?
 - d) abgeschoben?

- 5.1 Welche Daten liegen der Staatsregierung seit 1995 zum unbekannten und zum sonstigen Verbleib der Opfer vor (Daten absolut und in Prozent differenziert nach Jahren angeben)?
6. Wie viele der seit 1995 jährlich registrierten Opfer wurden von einer Fachberatungsstelle betreut (absolut und in Prozent)?
 - 6.1 Wie viele der von Fachberatungsstellen betreuten Opfer haben eine Duldung erhalten und im Vergleich dazu, wie viele der nicht betreuten Opfer haben eine Duldung erhalten?
7. Wie viele und welche Fachberatungsstellen mit wie vielen MitarbeiterInnen gibt es seit wann in Bayern (differenziert nach Regierungsbezirken)?
 - 7.1 Wie und in welcher Höhe (absolut und in Prozent) werden diese Fachberatungsstellen durch den Freistaat und die Kommunen jährlich finanziert?
 - 7.2 Ist von Seiten der Staatsregierung eine zusätzliche Förderung der Beratungsstellen geplant? Wenn ja, in welcher Form und bis wann geplant?
8. In welcher Form und mit welchen Mitteln stellt die Staatsregierung Informationen über Beratungs- und Hilfsangebote sowie über die rechtlichen Möglichkeiten für Betroffene zur Verfügung?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern

vom 20.03.2006

Die schriftliche Anfrage „Aktuelle Zahlen zum Problembereich Frauenhandel in Bayern“ beantworte ich in Abstimmung mit dem Bayer. Staatsministerium der Justiz und dem Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Bundeskriminalamt Wiesbaden erstellt jährlich ein Bundeslagebild Menschenhandel auf Grundlage übermittelter Daten aus den einzelnen Bundesländern. Die Zulieferungen der Landeskriminalämter beruhen auf einheitlichen Erhebungskriterien. Eine offene Version der Bundeslagebilder Menschenhandel ist auf den BKA-Seiten im Internet (www.bka.de Berichte und Statistiken/Kriminalitätslage/Menschenhandel) zu finden.

Ein Aktenrückhalt für die dem BKA übersandten bayerischen Daten besteht beim Bayer. Landeskriminalamt rückwirkend nur bis 1999. Auch beim BKA wurden frühere Daten der Bundesländer bereits ausgesondert. Die nachfolgenden Antworten zu den Fragen 1, 2, 3, 5 und 6 beziehen sich deshalb nur auf den Zeitraum der Jahre 1999 bis 2005.

Zu 1.:

Die Opferzahlen der einzelnen Jahre und ihre Verteilung auf Nationalitäten können der nachfolgenden Tabelle „Nationalität der Opfer“ entnommen werden.

Nationalität der Opfer

<i>Staat</i>	<i>1999</i>	<i>2000</i>	<i>2001</i>	<i>2002</i>	<i>2003</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
Brasilien	1	-	4	-	2	-	-
Bulgarien	-	8	4	1	22	15	11
Bundesrepublik Deutschland	-	1	2		29	3	9
Ghana	1	1	-	-	-	-	-
Italien	1	-	-	-	1	-	-
Kasachstan	-	-	1	-	-	-	-
Kenia	-	-	-	-	1	-	-
Kroatien	-	-	-	-	1	-	-
Lettland	-	-	-	-	-	-	2
Litauen	-	3	1	11	-	1	1
Moldau	-	-	1	-	-	15	-
Niederlande	-	1	-	-	-	-	-
Nigeria	-	7	-	-	-	-	-
Österreich	-	1	-	-	1	-	-
Polen	7	2	6	1		2	1
Rumänien	-	7	6	6	8	27	22
Russische Föderation	-	2	3	3	1	70	22
Serbien-Montenegro (früher Jugoslawien)	1	2	-	-	1	-	1
Sierra Leone	-	-	1	-	-	-	-
Slowakische Republik	-	-	2	5	7	2	2
Thailand	-	-	-	1	-	-	-
Tschechische Republik	17	48	3	5	7	3	1
Türkei	-	-	-	1	2	-	-
Ukraine	4	-	9	-	1	133	-
Unbekannt	7	1	-	-	-	-	-
Ungarn	13	4	3	1	2	2	2
Weißrussland	-	-	-	-	-	7	-
Iran	1	-	-	-	-	-	-

Deutsche Staatsangehörige als Opfer von Menschenhandel werden erst seit 2003 im Bundeslagebild erfasst. Die registrierten 3 deutschen Opfer der Jahre 2000 und 2001 sind statistische Unregelmäßigkeiten. Die außerordentlich hohe Anzahl von ukrainischen Opfern aus dem Jahr 2004 rührt aus einem bei der KPI Weiden durchgeführten Großverfahren, bei dem die festgestellten Opfer unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in ihren Herkunftsländern als Tänzerinnen angeworben wurden.

Mit einer Ausnahme – als Geschlechtsbezeichnung wurde der Begriff „unbekannt“ gewählt – waren alle Opfer im Zeitraum 1999 bis 2005 weiblich.

Die ausländischen Opfer stammen zum größten Teil aus mittel- und osteuropäischen Staaten. Hauptsächlicher Migrationshintergrund dürfte das nach wie vor erhebliche wirtschaftliche Gefälle zwischen Ost- und Westeuropa sein. Einem nicht unerheblichen Teil der Opfer wurde bereits bei der Anwerbung die Möglichkeit der Prostitutionsausübung aufgezeigt. In allen Fällen täuschte man die Frauen jedoch über die tatsächlichen Umstände der Tätigkeit. Finanzielle Ausbeutung, Verweigerung des „selbstbestimmten Arbeitens“, Drohungen und Gewaltanwendungen bestimmten die tägliche Praxis.

Die Altersverteilung der Geschädigten ist aus der nachfolgenden Tabelle „Altersstruktur der Opfer“ ersichtlich.

Altersstruktur der Opfer

Alter der Opfer	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
14	-	-	-	-	1	1	-
15	-	-	-	-	1	-	1
16	-	-	-	1	4	7	1
17	1	2	2	3	6	15	5
18	3	3	3	3	5	15	6
19	6	7	4	6	7	20	11
20	6	13	8	6	9	31	12
21	2	10	3	2	4	25	2
22	8	9	6	3	5	20	6
23	1	9	3	2	4	30	4
24	4	5	1	1	5	16	2
25	3	5	4	2	2	24	1
26	-	-	2	2	2	21	3
27	3	-	-	1	2	8	1
28	3	1	2	-	7	11	1
29	5	3	-	-	3	7	4
30	1	2	-	-	3	5	-
31	1	1	1	-	-	6	-
32	-	-	2	-	1	1	3
33	-	4	2	-	2	2	1
34	-	-	-	2	-	1	1
35	1	3	-	-	1	1	1
36	-	-	1	-	-	1	-
37	-	-	-	-	2	-	-
38	-	-	-	-	1	-	-
39	1	-	-	-	-	-	-
40	-	-	-	-	1	-	-
41	1	-	-	-	1	-	-

42	2	-	-	-	1	-	-
43	-	-	-	1	-	-	-
44	-	-	-	-	1	-	-
45	-	1	-	-	1	-	-
Unbekannt	1	10	2	-	-	28	19

Zu 1.1:

Ein Vergleich von Opferzahlen des Menschenhandels in einem Bundesland mit den Bevölkerungsdaten der Heimatstaaten ist aus Sicht des Bayer. Landeskriminalamtes nur wenig aussagekräftig. So liegt selbst die Opferbelastungszahl (OBZ) im Jahr 2004 für den außerordentlich hohen Wert von 133 ukrainischen Opfern nur bei 0,27 Prozent. Aussagekräftiger ist die Relation einer bestimmten Altersgruppe der Opfer, wie z. B. von 15 bis 30 Jahren, mit der entsprechenden weiblichen Bevölkerungsgruppe des Herkunftsstaates. Eine

derartige Tabelle ist für die überwiegend betroffenen Länder im jeweiligen Bundeslagebild Menschenhandel veröffentlicht. Bulgarische Opfer der angeführten Altersgruppe (121) waren demnach im Jahr 2004 bundesweit mit einer OBZ von 13,8 am stärksten vertreten.

Zu 2.:

Die Tatverdächtigen – unterschieden nach den geforderten Kriterien – sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Nationalität und Geschlecht* der Tatverdächtigen

<i>Staat</i>	<i>1999</i>	<i>2000</i>	<i>2001</i>	<i>2002</i>	<i>2003</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
Albanien	-	-	-	-	1	-	-
Bosnien-Herzegowina	-	1	-	-	-	-	-
Bulgarien	-	3	5	1	13 (5)	10 (2)	7
Bundesrepublik Deutschland	10 (4)	12 (3)	34 (10)	7	17 (5)	27 (3)	21
Ghana	-	1	-	-	-	-	-
Griechenland	-	2 (1)	2	4 (1)	1	1	4
Italien	-	-	1	-	-	-	-
Kamerun	-	-	-	-	1	-	-
Litauen	-	-	1 (1)	7 (3)	-	-	-
Mazedonien	1	-	-	-	-	-	1
Moldau	-	-	-	-	-	1	-
Nigeria	-	7 (2)	-	-	-	-	-
Österreich	-	-	1	2	2	-	-
Philippinen	-	-	1 (1)	-	-	-	-
Polen	3	2 (1)	1	-	-	-	-
Rumänien	-	1 (1)	3 (1)	6 (5)	2	3	5
Russische Föderation	-	-	3	1 (1)	2 (1)	13 (7)	9
Serbien-Montenegro	1	-	1	-	4	2 (1)	-
Slowakische Republik	-	-	-	1	2 (2)	-	2
Slowenien	-	1	1	-	-	-	-
Spanien	-	-	-	-	1	-	-
Staatenlos	-	-	-	-	1	-	-
Tschechische Republik	3 (1)	3 (1)	3	5	4 (2)	-	-
Türkei	4	7	10	4	10	6	8
Ukraine	-	-	1 (1)	-	-	7 (6)	-
Unbekannt	2	2	-	3	-	-	-
Ungarn	2 (1)	2	2	-	2 (1)	-	2

Vereinigte Staaten	-	-	-	-	-	-	1
Weißrussland	-	-	-	-	-	1	2
Zypern	-	-	-	-	-	1	-
Iran	1	-	-	-	-	-	-
Brasilien	-	-	-	-	-	-	1 (1)

*Zahl in Klammer bedeutet Anteil der weiblichen Tatverdächtigen.

Primärer Migrationshintergrund bei den Tätern dürfte dieselbe ethnische Abstammung sein. Dem Zahlenmaterial ist zu

entnehmen, dass eine Korrelation zwischen den Herkunftsländern der nichtdeutschen Opfer und der nichtdeutschen Täter besteht.

Altersstruktur der Tatverdächtigen

<i>Alter der Täter</i>	<i>1999</i>	<i>2000</i>	<i>2001</i>	<i>2002</i>	<i>2003</i>	<i>2004</i>	<i>2005</i>
17	-	-	-	1	1	1	3
18	-	-	-	1	1	1	1
19	-	-	-	-	-	2	1
20	-	1	2	-	1	-	1
21	-	-	1	2	2	-	1
22	-	-	2	1	3	3	3
23	-	1	1	1	-	2	1
24	-	-	1	1	2	3	1
25	1	-	5	2	2	1	-
26	2	1	3	5	2	-	1
27	4	1	1	2	3	4	3
28	1	3	5	-	1	3	1
29	2	1	3	1	2	2	2
30	1	4	5	3	6	1	2

31	1	4	2	2	2	2	1
32	3	3	8	-	3	4	-
33	-	4	1	-	-	2	1
34	-	2	6	1	1	3	3
35	2	1	1	2	5	2	2
36	-	2	-	1	3	3	3
37	1	1	4	2	2	3	2
38	-	3	2	-	3	1	-
39	-	-	3	-	3	4	4
40	1	-	-	3	1	1	1
41	1	1	-	1	3	1	1
42	1	3	-	1	1	1	2
43	-	-	3	2	-	1	1
44	2	-	2	-	-	2	4
45	-	2	-	-	2	2	3
46	-	-	4	-	-	1	-
47	-	1	1	-	-	3	1
48	-	-	-	-	-	2	-
49	-	1	1	1	-	-	-
50	1	-	-	-	-	-	-
51	-	-	1	-	-	-	-
52	1	-	-	-	3	1	3
53	1	1	-	-	1	2	2
54	-	-	-	1	1	-	-
55	-	-	-	1	-	-	-
56	-	-	-	-	-	-	-
57	-	-	-	-	-	-	2
58	-	-	-	-	-	1	1
59	-	1	-	-	-	-	-
60	-	-	-	-	-	-	-
61	-	-	-	-	-	1	-
62	-	-	-	-	1	-	-
63	-	-	-	-	-	-	-
64	-	-	-	-	-	-	-

65	-	-	-	-	-	-	1
66	-	-	-	-	-	-	-
67	-	-	-	-	-	-	1
Unbekannt	1	2		3	3	6	2

Geschlecht der Täter

Jahr	mannlich	weiblich	unbekannt
1999	20	6	1
2000	34	9	1
2001	56	14	-
2002	31	10	-
2003	48	16	-
2004	53	19	-
2005	50	12	-

Zu 3.:

In Bayern wurden im Zeitraum von 1999 bis 2005 in folgendem Umfang Verfahren wegen Menschenhandel und schwerem Menschenhandel geführt:

1999: 12	2003: 31
2000: 17	2004: 20
2001: 19	2005: 21
2002: 16	

Zu 3.:

Mit dem Inkrafttreten des 37. Strafrechtsänderungsgesetzes am 19.02.2005 sind die Strafvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels neu gefasst worden. Die bisherigen §§ 180b und 181 StGB entfielen, der Tatbestand des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) wurde ersatzweise geschaffen und durch die neue Alternative des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) ergänzt.

Eine Aussage zur Frage 3.1 b) wäre somit nur für das Jahr 2005 denkbar. Das Bundeslagebild 2005 wird sich allerdings auf die Auswertung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung beschränken. Entsprechend wurden die Daten in den einzelnen Bundesländern auch nur für diese Tatbestandsalternative erhoben.

Wegen der Neueinführung des Tatbestandes § 233 StGB wird die Polizeiliche Kriminalstatistik hierzu erst für das Jahr 2006 sinnvolle Zahlenwerte über Einzelstraftaten liefern können.

Zu 4. und 4.1:

Dem Staatsministerium der Justiz liegt die Strafverfolgungsstatistik bis zum Jahr 2004 vor. Diese liefert Angaben über rechtskräftig abgeurteilte und verurteilte Personen im Freistaat Bayern. In Bezug auf die Straftatbestände Menschenhandel können zu den Fragen 4 und 4.1 folgende Zahlen mitgeteilt werden:

Zahlen betreffend § 180b Abs. 1 StGB

Jahr			1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Abgeurteilte	insgesamt		2	5	2	1	0	4	0	1	0	0
davon Verurteilte	insgesamt		2	5	2	1		4		1		
	davon mit Jugendstrafe					1						
	davon mit Geldstrafe			1	1			2				
	davon mit Freiheitsstrafe	insgesamt	2	4	1			2				
		unter 6 Monate										
		6 bis 9 Monate	1	2	1							
		9 Monate bis 1 Jahr	1	2								
		1 bis 2 Jahre						2				
		2 bis 3 Jahre								1		

Zahlen betreffend § 180b Abs. 2 StGB

Jahr			1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Abgeurteilte	insgesamt		3	11	14	10	9	5	11	12	17	6
davon Verurteilte	insgesamt		2	11	14	9	9	5	9	11	17	5
	davon mit Jugendstrafe				1							
	davon mit Geldstrafe			1					1	1		
	davon mit Freiheitsstrafe	insgesamt	2	10	13	9	9	5	8	10		5

		unter 6 Monate		1								
		6 bis 9 Monate		3	1	4	1		1		5	
		9 Monate bis 1 Jahr	2	4	3		4	2	2	1		
		1 bis 2 Jahre		1	8	4	3	3	5	7	9	3
		2 bis 3 Jahre		1	1	1	1			2	1	2
		3 bis 5 Jahre									2	

Zahlen betreffend § 181 SGB

Jahr			1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Abgeurteilte	insgesamt		10	24	14	4	13	8	9	17	18	14
davon Verurteilte	insgesamt		10	22	11	4	11	7	8	16	18	13
	davon mit Jugendstrafe			1	1	2						2
	davon mit Geldstrafe		1			1				1	3	
	davon mit Freiheitsstrafe	insgesamt	9	21	10	1	11	7	8	15	15	11
		6 bis 9 Monate		1			1					
		9 Monate bis 1 Jahr	2	2	2		1	2		1	2	
		1 bis 2 Jahre	6	7	5		1	3	5	6	9	6
		2 bis 3 Jahre	1	5	1	1	5	1	2	2	2	5
		3 bis 5 Jahre			2		2	1	1	6	2	
		5 bis 10 Jahre		6			1					

Zu 4.2:

Der Strafverfolgungsstatistik lässt sich nicht entnehmen, bei wie vielen Verfahren die Opfer als Zeuginnen einbezogen werden konnten. Auch sonstige statistische Erkenntnisse sind insoweit nicht vorhanden. Diese könnten mit zumutba-

rem Aufwand auch nicht nachträglich erhoben werden.

Zu 5. und 5.1:

Die Daten zu den Fragen 5 und 5.1 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Verbleib der Opfer

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Abschiebung	12	15	7	4	6	7	3
Ausweisung	7	9	-	14	9	4	17
Duldung	1	12	2	1	3	19	-
Freiwillige Rückkehr	17	16	16	9	28	85	50
Sonstiges	12	9	15	3	2	5	-
Polizeilicher Zeugenschutz	4	26	3	3	38	135	-
Unbekannt	-	1	3	1	-	-	-
entfällt	-	-	-	-	-	41*	9*

*Nachträglich ermittelte Opfer, die sich zum Feststellungszeitpunkt nicht in Deutschland aufhielten.

Zu 6.:

Für den Zeitraum 1999 – 2005 wurde die polizeilich bekannt gewordene Betreuung durch Fachberatungsstellen wie folgt erhoben:

Jahr	Erfolgte Betreuung	Keine Betreuung	Unbekannt
1999	2	42	8
2000	2	31	55
2001	8	38	-
2002	10	20	5
2003	25	60	1
2004	10	170	116
2005	13	69	3

Zu 6.1:

Den nachfolgenden Tabellen des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) kann unter anderem entnommen werden, wie viele der von den Fachberatungsstellen Jadwiga und Solwodi seit Errich-

tung bzw. Förderbeginn betreuten Opfer von Menschenhandel eine Duldung erhalten haben. Eine Aussage, wie viele der nicht betreuten Opfer eine Duldung erhalten haben, kann nicht getroffen werden, da weder beim StMAS noch bei StMI entsprechende Zahlen darüber vorliegen.

STOP dem Frauenhandel – Fachberatungsstelle JADWIGA

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ausreiseaufforderung bzw. freiwillige Ausreise	3	6	28	24	17	31
Abschiebung	15	13	19	44	27	20
Duldung	3	5	6	6	7	7
Befristete Aufenthaltser- laubnis u. EU**	10	10	8	-	15	5
Gesicherter Aufenthalt	-	6	6	5	5	5
Asylverfahren	-	-	-	-	5	-
Im Heimatland	-	-	-	-	-	5
Unbekannt	-	2	2	-	2	5
Gesamt	31	42	69	79	78	78

Davon Rückkehrhilfen*	3	6	15	15	14	28
-----------------------	---	---	----	----	----	----

* Opfer von Frauenhandel, die bei der freiwilligen Rückkehr ins Heimatland von JADWIGA unterstützt wurden, erhielten einen Ausreisepass, der im Durchschnitt auf eine Woche befristet war

**2004 haben zwei Klientinnen, die vorher eine Duldung hatten, eine befristete EU-Aufenthaltserlaubnis erhalten

SOLWODI Bayern e.V.

	2005
Ausreiseaufforderung bzw. freiwillige Ausreise	6
Abschiebung	1
Duldung	1
EU-Bürgerin	5
Aufenthaltserlaubnis	12
Asylverfahren	-
Im Heimatland	-
Unbekannt	5
Gesamt	30

Zu 7.:

Nach Mitteilung des StMAS gibt es insgesamt sechs Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel in Bayern. Wo und seit wann diese Stellen bestehen sowie die Anzahl der Mitarbeiterinnen kann nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

In den Beratungsstellen Jadowiga in München, Hof und Nürnberg sind Mitarbeiterinnen mit nachfolgend dargestellten Arbeitsanteilen tätig:

Personal							
Ort	seit	1999/2000	2001	2002	2003	2004	2005
München	12/99	2 Soz.-Päd. (a 19,5 Std.) 1 Verw.Kraft (10 Std.)	2 Soz.-Päd. (a 19,5 Std.) 1 Verw.Kraft (10 Std.) 1 Honorar- kraft	2 Soz.-Päd. (a 19,5 Std.) 1 Verw.Kraft (10 Std.) 1 Honorar- kraft	2 Soz.-Päd. (a 19,5 Std.) 1 Sozialber.* (19,5 Std.) 1 Verw.Kraft (10 Std.) 1 Honorar- kraft	2 Soz.-Päd. (a 19,5 Std.) 1 Sozialber.* (19,5 Std.) 1 Verw.Kraft (10 Std.) 1 Honorar- kraft	2 Soz.-Päd. (a 19,5 Std.) 1 Sozialber.* (19,5 Std.) 1 Verw.Kraft (10 Std.) 1 Hono- rarkraft
Hof	10/02	-		1 Soz.-Päd. (a 19,25 Std)	1 Soz.-Päd. (a 19,25 Std) 1 Soz.-Päd. (Minijob)	1 Soz.-Päd. (10 Std.) 1 Soz.-Päd. (Minijob)	1 Soz.-Päd. (10 Std.)
Nürnberg	05/05	-					1 Soz.-Päd. (10 Std.)

Anmerkung: Die Personalkosten werden auch aus Eigenmitteln der ökumenischen gGmbH „STOP dem Frauenhandel“, Zuschuss Diakonisches Werk und Spenden teilweise mitfinanziert.

* 8 Monate aus Spendenmitteln, 4 Monate aus Mitteln des Sozialministeriums, Rückkehrhilfen

Der Verein SOLWODI Bayern e.V. wurde am 27.06.2001 gegründet. Im Juli 2001 nahm die Beratungsstelle mit Schutzwohnung in Bad Kissingen die Arbeit auf. 2003 kam eine weitere Schutzwohnung für Opfer von Frauenhandel in Passau hinzu. Die Kontakt- und Beratungsstellen von Solwodi in Augsburg, Bad Kissingen und Passau werden seit 2005 finanziell unterstützt. Seit 2005 sind in den Beratungsstellen Mitarbeiterinnen mit nachfolgend dargestellten Arbeitsanteilen tätig:

Ort	Personal 2005
Bad Kissingen Beratungsstelle und Schutzwohnung	1 Soz.-Päd. (Vollzeit) 1 Soz.-Päd. (Vollzeit) 1 Verw.Kraft (25,6 Std.)
Passau Beratungsstelle und Schutzwohnung	1 Erzieherin (Vollzeit)

Ort	Personal 2005
	1 Soz.-Päd. (Teilzeit: ab Jan. 2005: 50 %, ab Juli 2005: 75 %)
Augsburg Beratungsstelle	1 Psychologin (Teilzeit: 50 %) 1 Verw.Kraft (geringfügig beschäftigt)

Zu 7.1:

Die ökumenische Fachberatungsstelle für Opfer von Frauen- und Menschenhandel Jadwiga in München mit den später hinzugekommenen Zweigstellen in Hof und Nürnberg erhält seit 1999 eine finanzielle Unterstützung des Freistaates Bayern. Im Jahr 2003 wurde zudem die Einrichtung einer Schutzwohnung durch Solwodi gefördert. Seit 2005 werden auch die Kontakt- und Beratungsstellen von Solwodi in Augsburg, Bad Kissingen und Passau finanziell unterstützt. In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 erhielt die Fachberatungsstelle Jadwiga zusätzlich zur Förderung für die Fachbe-

ratungsstelle finanzielle Mittel für Rückkehrberatung in Höhe von 12.375 Euro (2004) und 6.000 Euro (2005). Im Haushaltsjahr 2004 erhielt Solwodi für das Projekt zur „Rückkehrberatung und Hilfe bei der Integration von ausländischen Frauen und Kindern“ finanzielle Mittel in Höhe von 34.879,50 Euro.

Eine finanzielle Beteiligung von Kommunen erfolgt bei der Förderung der Fachberatungsstellen oder der Einzelprojekte im Bereich der freiwilligen Rückkehr nicht. Die Förderung des Freistaates seit 1999 für die Fachberatungsstellen insgesamt – Förderung der Fachberatungsstellen und Rückkehrhilfeprojekte – kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

1999/2000	2001	2002	2003	2004	2005
52.245 €	67.374 €	87.171 €	117.923 €	127.255 €	166.940 €

Zu 7.2:

Mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 wurde ein eigener Titel „Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen“ (Kap. 10 07 Tit. 686 01) geschaffen und der Haushaltsansatz um 100 Tsd. Euro auf insgesamt 198,7 Tsd. Euro für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 aufgestockt. Der Haushaltsansatz i. H. v. 198,7 Tsd. Euro brutto wird für die Förderung der Fachberatungsstellen Jadwiga und Solwodi eingesetzt. Anlässlich der Fußball-WM 2006 werden in diesem Jahr zusätzlich Maßnahmen der Fachberatungsstelle JADWIGA in München, Nürnberg und Hof zur Sensibilisierung von potenziellen Freiern für die Themen Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie der bundesweite, mehrsprachige 24-Stunden-Telefonnotruf von SOLWODI für betroffene Frauen in Höhe von insgesamt rund 20.000 Euro finanziell unterstützt.

Darüber hinaus ist derzeit keine zusätzliche Förderung der Fachberatungsstellen oder im Bereich der Förderung der freiwilligen Rückkehr geplant.

Zu 8.:

Informationen über Beratungs- und Hilfsangebote werden unter anderem auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und auf Fachtagungen weitergegeben. Es wurden bisher zwei von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) organisierte Fachtagungen gefördert: Am 10.12.2003 zum Thema „Strategien zur Bekämpfung und die Betreuung der Opfer von Menschenhandel“ im Haus des Deutschen Ostens in München und am 25.11.2004 zum Thema „Bekämpfung von Menschenhandel und Betreuung der Opfer unter besonderer Berücksichtigung von Rückkehr- und Reintegrationshilfen“ in der Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern in Nürnberg (Grundigtürme).

Die Fachberatungsstellen haben es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, Opfer von Menschenhandel zu beraten und betreuen. Sie arbeiten dabei auch mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zusammen, vermitteln den betreuten Opfern Sprachkurse und begleiten die Zeuginnen zu den Gerichtsterminen. Die Betreuung betrifft insbesondere zu regelnde Formalitäten mit jeweils zuständigen Behörden wie Ausländer-, Sozial-, Einwohner- und Arbeitsämtern sowie die Unterbringung und Beratung der Opfer hinsichtlich ihrer weiteren Lebensgestaltung.

Die Fachberatungsstellen erhalten im Übrigen Material von den Rückkehrberatungsstellen, um die Betroffenen über Möglichkeiten bei der freiwilligen Rückkehr zu informieren.